

aller fortschrittlichen Kräfte in der Nationalen Front organisieren muß. „Die Ortsleitung hat das Recht, zu diesen Fragen Beschlüsse zu fassen, die für alle Grundorganisationen ihres Bereiches verbindlich sind.“ So heißt es wörtlich im letzten Absatz dieses Abschnittes.

Die Mitglieder und Kandidaten der Partei aus unserem Wohngebiet, die Berliner Betriebsparteiorganisationen angehören, können demnach die von der Ortsleitung gefaßten Beschlüsse, die sich mit der Arbeit der Nationalen Front beschäftigen, völlig ignorieren, denn diese BPO gehören nicht zum Bereich der Ortsleitung von Schöneiche. Die von der Ortsleitung gefaßten Beschlüsse sind für diese BPO nicht verbindlich. Hier liegt meines Erachtens die Ursache der mangelhaften Unterstützung durch die Genossinnen und Genossen derjenigen Betriebsparteiorganisationen, die sich außerhalb des Bereiches von Schöneiche befinden. Das ist ein Problem für die Randgebiete aller Städte der DDR.

Deshalb schlage ich weiter vor, im Abschnitt VII des Statuts zwischen dem vorletzten und letzten Satz einzufügen: „Zum Zwecke der Einbeziehung aller im Bereich der Ortsleitung wohnenden Mitglieder und Kandidaten der Partei, auch derjenigen, die außerhalb des Ortsbereiches Betriebsparteiorganisationen angehören, ist es Pflicht der Ortsleitung, mindestens alle zwei Monate im Rahmen

des Ortes oder der einzelnen Wohngebiete Mitgliederversammlungen durchzuführen, die sich lediglich mit Aufgaben der Nationalen Front beschäftigen und an denen alle im Ort oder Wohngebiet wohnenden Mitglieder und Kandidaten teilzunehmen haben und einzuladen sind.“

Damit die Teilnahme der Mitglieder und Kandidaten der Partei an derartigen kombinierten Mitgliederversammlungen auch kontrolliert werden kann, **schlage ich dem Zentralkomitee vor, einen Beschluß folgenden Inhalts zu fassen:** „Jedes Mitglied und jeder Kandidat der SED erhält eine Kontrollkarte für die Teilnahme an kombinierten Mitgliederversammlungen im Orts- bzw. Wohngebietsbereich. Die Kontrollkarte ist sorgfältig aufzubewahren. Auf ihr ist von der Orts- oder Wohngebietsleitung die Teilnahme an der von ihr einberufenen kombinierten Mitgliederversammlung zu bestätigen. Jedes Mitglied und jeder Kandidat hat die Kontrollkarte unaufgefordert seinem Parteisekretär bei der Beitragszahlung vorzuzeigen.“

Wenn meine Vorschläge bei der endgültigen Fassung des neuen Statuts der SED Berücksichtigung finden sollten, dann wird es auch eine wertvolle Hilfe für die Nationale Front sein.

Max Pichmann  
Schöneiche bei Berlin

## Mein Vorschlag zum neuen Statut

Ich habe mir den Entwurf des Parteistatuts aufmerksam durchgelesen. Als WPO-Sekretär des Wohnbezirkes V in Oranienburg interessierte mich besonders, welche Festlegungen es für die Genossen aus den Betriebsparteiorganisationen gibt, um sie stärker als bisher in die Arbeit im Wohnbezirk einbeziehen zu können. Leider habe ich im Entwurf eine solche direkte Festlegung vermißt.

Im Abschnitt I „Die Parteimitglieder, ihre Pflichten und Rechte“ heißt es unter 2. b), 3. Absatz:

„Für das Parteimitglied genügt es nicht, lediglich mit den Parteibeschlüssen

einverstanden zu sein. Das Parteimitglied ist verpflichtet, dafür zu kämpfen, daß diese Beschlüsse in die Tat umgesetzt werden. Es muß am Leben der Partei teilnehmen und regelmäßig die Parteimitgliederversammlungen besuchen.“

Ich würde Vorschlägen, diesen Punkt wie folgt zu ergänzen: „Jeder Genosse ist verpflichtet, auch im Wohnbezirk aktiv an der politischen Massenarbeit teilzunehmen.“

Willi Schulz  
Sekretär der WPO V  
in Oranienburg